

Antrag

der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Roland Claus, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Gerhard Jüttemann, Heidemarie Lüth, Kersten Naumann, Christine Ostrowski, Petra Pau, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Zeitweilige Aussetzung der Möglichkeit zur Erhöhung der Nutzungsentgelte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich auf dem Verordnungswege die zeitweilige Aussetzung der nach der Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung vom 24. Juli 1997 (BGBl. I S. 1920) ab dem 1. November 1999 möglichen Erhöhung der Nutzungsentgelte festzulegen.

Berlin, den 5. Oktober 1999

**Dr. Evelyn Kenzler
Roland Claus
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Gerhard Jüttemann
Heidemarie Lüth
Kersten Naumann
Christine Ostrowski
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Die Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung vom 24. Juli 1997 hat die Möglichkeiten zur Erhöhung der Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke im Beitrittsgebiet zwar abgeschwächt. Eine gerechte Lösung des Problems wurde jedoch noch nicht erreicht. Es werden teilweise Nutzungsentgelte eingefordert, die über den in den alten Bundesländern üblichen Werten liegen. Im Berliner Umland werden bis zu 8 DM pro Quadratmeter verlangt.

Die Bundesregierung sieht Regelungsbedarf und arbeitet an einem Vorschlag zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung. Sie hat sich außerstand erklärt, der Aufforderung des 13. Deutschen Bundestages nachzukommen, bis 30. Juni 1999 einen Bericht über die Wirkungen der Nutzungsentgeltverordnung sowie zu notwendigen Änderungen vorzulegen. Der Bericht soll dem Deutschen Bundestag nunmehr bis zum 30. März 2000 vorgelegt werden (vgl. die Unterrichtung der Bundesregierung, Drucksache 14/1479).

Angesichts dieses Sachstandes wäre es ungerecht, die Nutzerinnen und Nutzer einer erneuten Entgelterhöhung auszusetzen, bevor der Bericht und die notwendigen Änderungen der Nutzungsentgeltverordnung vorliegen. Beim Erlass der Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung war der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass der Bericht vor der zum 1. November 1999 möglichen Erhöhung der Nutzungsentgelte vorliegen würde. Es wäre gegenüber den bereits jetzt außerordentlich hoch belasteten Nutzerinnen und Nutzern nicht zu verantworten, dass ihnen eine weitere Erhöhung auferlegt wird, von der sich durch die vorgesehenen Untersuchungen und die weiteren Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe möglicherweise herausstellt, dass der Interessenausgleich zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern einerseits und Nutzerinnen und Nutzern andererseits zu Ungunsten der Nutzerinnen und Nutzer gestört ist. Eine unverzügliche zeitweilige Aussetzung der ab dem 1. November 1999 möglichen Erhöhung der Nutzungsentgelte ist daher geboten.